

lingisches Minuskel-a im Wechsel mit cc-a, ein ziemlich scharf nach rechts abknickender Zierstrich an den Oberlängen usw. Es kann daher kein Zweifel sein, daß Sickel richtig gesehen hat⁴¹.

Die Daten und Stationen, die man aus den Diplomen für diesen Notar gewinnen kann, passen zu dem anderweitig bekannten bzw. erschließbaren Lebenslauf des Erzbischofs Adalbert (Schreiber in Köln, Mönch in St. Maximin, Missionsbischof in Rußland, Abt von Weißenburg, Erzbischof von Magdeburg). Kompliziert wird die Sache dadurch, daß ein gewisser Bovo am 1. November 959 mit St. Maximin einen Prekarievertrag abschloß und dieser von einem Adalbert geschrieben worden sein soll (*ego Adalbertus scripsi* heißt es darin)⁴². Es bietet sich an, in dem *Adalbertus* des Vertrags den späteren Magdeburger Erzbischof zu sehen, aber die Schrift ist nicht die der Kölner Urkunde oder des Liudolf A. Da es unwahrscheinlich ist, daß damals zwei Mönche namens Adalbert in St. Maximin gelebt haben (in der etwas älteren Konventsliste aus der Zeit Abt Ogos 934-945 [Manchester Lat. 116]⁴³ kommt überhaupt kein Adalbert vor), scheint dies der Sickelschen Identifizierung entgegenzustehen. Bresslau hat jedoch geltend gemacht, daß man von Prekarieverträgen oft zwei Exemplare hergestellt hat, diese aber nicht von derselben Hand zu sein brauchen, selbst wenn sich in beiden nur ein Schreiber nennt⁴⁴. Man könnte höchstens darüber streiten, ob in der Trierer Urkunde von 959 eine gleichzeitige Zweitausfertigung oder eine Kopie vorliegt⁴⁵. So oder so

41) Nicht recht geklärt bzw. überhaupt nicht erörtert ist die Frage, welchen Anteil *Adalbertus* an der Kölner Urkunde gehabt hat. Im allgemeinen wird ihm die Zeugenliste zugesprochen; daß er statt dessen den ihr vorausgehenden, umfangreicheren Text geschrieben hat, wird offenbar nicht in Betracht gezogen. Wenn letzteres der Fall gewesen sein sollte, müßte man sich natürlich von Sickels und Bresslaus These trennen. Erich WISPLINGHOFF, Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im 10. Jahrhundert, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 28 (1953) S. 48, hält Adalbert für den Schreiber der Zeugenliste und den Recognoscenten der Urkunde.

42) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 3, Abb. 70a-d; Theo KÖLZER, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.-12. Jahrhundert) (VuF Sonderband 36, 1989) Taf. 10.

43) Nomina monachorum S. Maximini Treverensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 13 (1881) S. 301 f.

44) BRESSLAU, Handbuch (wie Anm. 23) 1, S. 668. Die von Bresslau als Beispiel gewählten zwei Exemplare der Trierer Megingaud-Urkunde von 929 sind jetzt abgebildet bei KÖLZER, Studien (wie Anm. 42) Taf. 9a, b.

45) Vgl. KÖLZER, Studien (wie Anm. 42) S. 32 f. Anm. 23. Ob der Mann, der sich in einer Urkunde als Schreiber nennt, sie auch geschrieben hat, ist in dieser